

B E G R Ü N D U N G  
zur  
Bebauungsplanänderung  
"BÄSTENHARDT-WEST IV"

I. Allgemeines

Der Bebauungsplan "Bästenhardt-West IV" wurde mit Erlaß des Landratsamtes Tübingen vom 21.10.1971 genehmigt.

Die dem genehmigten Bebauungsplan beigefügte Begründung vom 16.9.1968 findet auch auf die Änderung des Bebauungsplanes weiter Anwendung. Durch die Änderung der Planung wird die Substanz des genehmigten Planes nicht berührt.

II. Bauweise, Art und Maß der baulichen Nutzung

Die Bauweise und die Art der baulichen Nutzung ist gegenüber der bisherigen Planung unverändert, wogegen das Maß der baulichen Nutzung an der Ecke Eschenstraße/Birkenstraße bezüglich der Zahl der Vollgeschosse geändert wird, um eine einheitliche Bebauung entlang der Eschenstraße zu ermöglichen, - bisher II Vollgeschosse, jetzt III Vollgeschosse -.

Aus gleichem Grund wird im westlichen Bereich des Holderweges eine II-geschossige Bebauung, bisher I-geschossig, zugelassen. Im Ubrigen wird im Bereich der Weidenstraße lediglich eine andere Gebäudestellung und an der Ecke Eschenstraße/Holderweg die Errichtung eines Garagenbauwerks ermöglicht.

### III. Sonstiges

Die Fläche des Plangebiets ist unverändert, auch ist die Zahl der Wohneinheiten nur unwesentlich verändert.

Die Festsetzungen des am 21.10.1971 genehmigten Bebauungsplanes treten nach Inkrafttreten der Änderung insoweit außer Kraft.

Mössingen, den 20. März 1972



*Köller*  
(Köller)  
Bürgermeister